

Lärmaktionsplan Stufe 1



Aktionsplan für die Gemeinde Bestwig

Ziel und Inhalt

Umfragen haben gezeigt, dass sich rund 60 % der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durch Verkehrslärm belästigt fühlen. Die Folgen von Lärmbelästigungen sind Stress und erhöhte gesundheitliche Störungen unterschiedlichster Art. Überdies sind erhöhte Lärmpegel auch mit sozialen Problemen verbunden. Denn wer es sich leisten kann, verlässt lärmbelastete Wohngebiete. Personen mit geringem Einkommen haben dagegen oftmals nicht die Wahl und müssen in "laute" Wohnungen ziehen oder dort bleiben.

Gerade beim Straßenlärm hat die Belastung der Einwohner in den letzten Jahren stetig zugenommen. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie und den damit verbundenen Aktionsplänen der Kommunen entgegenwirken. Ziel ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern und zu vermindern, beziehungsweise es soll ihrem Entstehen vorgebeugt werden.

Die europäische Richtlinie ist die Basis zur Schaffung eines gemeinsamen Konzeptes zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms. Anhand von harmonisierten Bewertungsmethoden werden Lärmkarten erstellt, welche die Art der Belastung beschreiben und als Grundlage für die Lärmaktionspläne dienen.

Unterschieden wird in zwei Untersuchungsstufen. Dieser Lärmaktionsplan der Gemeinde Bestwig betrifft die Stufe 1, wobei für die Gemeinde Bestwig folgende Parameter relevant sind:

- Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen (Bundesfernstraßen, Landesstraßen)
 > 6 Mio. Kfz/a
- Schienenverkehr auf Haupteisenbahnstrecken
 > 60.000 Züge / a

Ausgehend vom Betrieb dieser Lärmquellen wurden unter Berücksichtigung des Geländes und der Bebauung die Geräuscheinwirkungen (Immissionen) berechnet und kartiert. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), welche eine Lärmaktionsplanung zur Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen grundsätzlich erforderlich machen (gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten), liegen insbesondere vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} (gemittelter Schalldruckpegel über alle 24-stündigen Tage eines Jahres) von 70 dB(A) oder ein L_{NIGHT} (gemittelter Schalldruckpegel über alle achtstündigen Nachtzeiten → 22 bis 6 Uhr ← des Jahres) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde Bestwig liegt außerhalb der Ballungsräume mitten im Hochsauerlandkreis im Westen von Deutschland. Zu den Nachbargemeinden existieren weite Grün- und Waldflächen. Nächstes Oberzentrum ist Dortmund, verkehrlich über Autobahn und Schienenverkehr zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage	
B 7	7,0 Mio	West-Ost durch die Gemeinde	
L 776	1,6 Mio	Nord-Süd durch die Gemeinde	

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Hagen - Kassel	29.200	West-Ost durch die Gemeinde

Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage

Zuständige Behörde

Gemeinde Bestwig; Bau- und Umweltamt; Rathausplatz 1; 59909 Bestwig; Telefon: 02904-9870: Fax: 02904-987274, Homepage: www.bestwig.de

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§ 47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/german y/dezip/_EN_1.0_&a=d

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/german y/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: http://www.eisenbahnbundesamt.de/Service/laerm/ laerm karten.htm.

Lärm-Aktionsplanung Bestwig

05.05.2010

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Für die einzelnen Plangebiete wurden folgende Teilaktionspläne erstellt:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Bestwig-2008-1	B 7 (Ortsdurchfahrt)	Verkehrslärm

Spezielle Aktionspläne wurden in der Gemeinde Bestwig bisher nicht erstellt. Den Aspekten des Lärmschutzes wurde jedoch bei allen Planungen von Verkehrswegen sowie in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren innerhalb der geltenden Anforderung Rechnung getragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die geltenden nationalen Anforderungen sogar strenger als die Anforderungen der europäischen Lärmaktionsplanung sind

In der Stufe 1 der Lärmaktionsplanung ist in der Gemeinde Bestwig lediglich eine relevante Lärmquelle zu beachten und betrifft den Straßenverkehr auf der Ortsdurchfahrt B 7 im Ruhrtal. Betroffen hiervon sind die Ortsteile Velmede, Bestwig, Borghausen, Alfert und Nuttlar.

Die zentrale Lage der B 7 im Ruhrtal in Verbindung mit einer dichten Bebauung lassen an diesem Straßenabschnitt wirkungsvolle bauliche Strategien für eine Lärmminderung jedoch nicht zu. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten ist daher lediglich durch den Bau einer Ortsumgehung eine spürbare Reduzierung des Verkehrslärms zu erzielen.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

[X]	Verkehrsplanung
[]	Raumordnung
[]	auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
[]	Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
[]	Verringerung der Schallübertragung
[]	verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
[]	sonstige:

In der Gemeinde Bestwig ist bereits seit vielen Jahren der Weiterbau der Autobahn A 46 zwischen den Ortsteilen Velmede und Nuttlar vorgesehen. Dies wäre mit einer erheblichen Entlastung der Ortsdurchfahrt B 7 verbunden, da als Folge dieser Baumaßnahme eine beträchtliche Reduzierung der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastungen in den Ortschaften Velmede, Bestwig, Borghausen, Alfert und Nuttlar zu erwarten ist.

Nach einem jahrzehntelangen Planungsverfahren wurde zwischenzeitlich der Planfeststellungsbeschluss für das betreffende Teilstück (Länge ca. 6 km) der A 46 zwischen Velmede und Nuttlar unterzeichnet. Unter diesen Umständen soll nach Auskunft von NRW-Verkehrsminister Lienenkämper noch im Jahr 2009 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Vorbereitungen laufen laut Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW bereits. Derzeit wird mit dem "ersten Spatenstich" im September 2009 gerechnet.

Für diesen Lärmaktionsplan ist festzustellen, dass der Bund Straßenbaulastträger für die B 7 ist. Die Zuständigkeit für evtl. zusätzlich durchzuführende Lärmschutzmaßnahmen in diesem Plangebiet liegt somit beim Landesbetrieb Straußenbau NRW.

Daher wurde zwischenzeitlich auch der Landesbetrieb angeschrieben und um Prüfung der im Auftrag des LANUV ermittelten und berechneten Lärmangaben im Bereich der Ortsdurchfahrt Bestwig und darüber hinaus um eine Aussage bezüglich ggf. vorgesehener Lärmsanierungsmaßnahmen gebeten. Das Anschreiben der Gemeinde Bestwig vom

11.12.2008 sowie das Antwortschreiben des Landesbetriebes vom 16.01.2009 ist diesem Aktionsplan als Anlage beigefügt. Hierin wird erläutert, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW den Neubau der A 46 Velmede – Nuttlar und den Zubringer B 480n am 31.10.2008 planfestgestellt hat. Es wird weiter ausgeführt, dass diese Maßnahme unmittelbare Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Bereich der Ortsdurchfahrt hat. Danach wird auch hier eine erhebliche Entlastung durch den Neubau der A 46 auf der B 7 erwartet, wodurch die Lärm- und Abgasimmissionen spürbar abnehmen sollen. Die zügige Realisierung der Maßnahme wird angestrebt.

Bezüglich passiver Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Dämmschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden) teilt der Landesbetrieb mit, dass ein Großteil der unmittelbar an der B 7 stehenden Wohngebäude in Bestwig bereits passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in den 80er und 90er Jahren erhalten haben. So wurden in diesem Bereich von 95 Anträgen auf Lärmschutz 78 genehmigt, wobei letztendlich 71 Projekte auch tatsächlich durchgeführt und erstattet wurden.

Abschließend ist anzumerken, dass die Gemeinde Bestwig bereits am 17.12.2008 vorab ein Sachstandsbericht zum Stand der Lärmaktionsplanung über die Bezirksregierung an das LANUV zur Kenntnisnahme weitergeleitet hat. Hierin wird u.a. ausdrücklich daraufhingewiesen, dass kurzfristig mit dem Weiterbau der A 46 zwischen Velmede und Nuttlar gerechnet wird.

Eine Aussage, ob unter diesen Voraussetzungen dann ggf. noch weitere Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt notwendig sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärmminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

Verkenrsplanung
Raumordnung
auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
Verringerung der Schallübertragung
verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
sonstige:

Erläuterungen:

Siehe unter Erläuterungen zu bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärmminderung.

Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplanes ist in § 47 d Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) geregelt.

In der Gemeinde Bestwig wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt am 26.08.2009 beschlossen, ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchzuführen. Hierzu wurde der Entwurf des Lärmaktionsplan in der Zeit vom 09.02.2010 bis zum 09.03.2010 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben:

- Bezirksregierung Arnsberg - Umweltverwaltung -

NUTS3 EU: DEA57

Lärm-Aktionsplanung Bestwig

- 05.05.2010
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 35 (Städtebau, Bauaufsicht) -
- Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 25 (Verkehr) -
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Meschede
- Landrat als Kreispolizeibehörde
- Industrie- und Handelskammer f
 ür das s
 üdöstliche Westfalen e.V.
- Handwerkskammer
- Einzelhandelsverband für das südöstliche Westfalen e.V.
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (Regionalforstamt Soest-Sauerland)
- Eisenbahn-Bundesamt
- Ev. Kirche von Westfalen Baureferat -
- Stadtverwaltung Olsberg
- DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Köln Liegenschaftsmanagement -
- Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck
- Hochsauerlandkreis Fachbereich 3 (Ordnung, Umwelt und Gesundheit) und Fachbereich 5 (Bauen, Kataster und Vermessung, Straßen) –
- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Betriebsleitung HSK

Einwände, Anregungen oder Änderungsvorschläge wurden nicht eingereicht. Insofern hat der Rat der Gemeinde Bestwig in seiner Sitzung am 05.05.2010 den Lärmaktionsplan – Stufe 1 – in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie wird der Lärmaktionsplan der Gemeinde Bestwig der Öffentlichkeit über das Internet dauerhaft zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig erfolgt eine Weiterleitung des Lärmaktionsplanes über die Bezirksregierung an das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) für die entsprechende Meldung an die Europäische Union.

59909 Bestwig, den 5. Mai 2010

(Ralf Péus) Bürgermeister

Anlage 1:

Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2	0.61	0.24	0.02

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	212	196	0
N Schulgebäude	3	0	0
N	0	0	0
Krankenhausgebäude			

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 ≤60	>60 ≤65	>65 ≤70	>70 ≤75	>75
N	271	228	290	172	0
I (-ID(A):	-50 455	· FF <00	-00 -05	- 05 - 470	. 70
L _{night} /dB(A):	>50 ≤55	>55 ≤60	>60 ≤65	>65 ≤70	>70

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km2	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N	-	-	-
Krankenhausgebäude			

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 ≤60	>60 ≤65	>65 ≤70	>70 ≤75	>75
N	-	-	-	-	-
L _{night} /dB(A):	>50 ≤55	>55 ≤60	>60 ≤65	>65 ≤70	>70

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von Schienenverkehrslärm, der von Schienenwegen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr ausgeht.

Anmerkung:

Messergebnisse durch die Einwirkung von Schienenverkehrslärm sind durch das Eisenbahnbundesamt auf Grund der relativ geringen Frequentierung im Bereich der Gemeinde Bestwig nicht ermittelt worden.

<u>Hinweis:</u> Die Daten sind bei der Lärmkartierung durch das LANUV, die Ballungsraumkommunen bzw. das Eisenbahnbundesamt ermittelt worden und den Berichten zur Lärmkartierung zu entnehmen.

Anschreiben der Gemeinde Bestwig Anlage 2: den Landesbetrieb Straßenbau NRW



HOCHSAUERLAND Der Bürgermeister

ab a ... 12/12.08

Gemeinde Bestwig Postfach 1163 59901 Bestwig An den Landesbetrieb Straßenbau NRW Betriebssitz Hauptabteilung Planung Abt. Planerische Grundsatzangelegenheiten Postfach 101653 45816 Gelsenkirchen

Bürger- und Rathaus Rathausplatz 1 59909 Bestwig

Tel. (0 29 04) 987-0 Fax (0 29 04) 987-136 gemeinde@bestwig.de www.bestwig.de

Ihr Ansprechpartner Friedhelm Koch Bau- und Umweltamt Tel (0 29 04) 987-151 friedhelm.koch@bestwig.de

Geschäftszeichen 32-30-01-02

Datum 11. Dezember 2008 Kassenzeichen

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Erstellung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bestwig

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde von der Gemeinde Bestwig in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) zwischenzeitlich die geforderte Lärmkarte erstellt. Die detaillierten Ergebnisse hieraus können auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) unter www.umgebungslaerm.nrw.de abgerufen werden.

Innerhalb der Gemeinde Bestwig wurde dabei gemäß der EU-Richtlinie als einziger zu berücksichtigender möglicher Lärmschwerpunkt die Ortsdurchfahrt B 7 im Ruhrtal festgestellt. In diesem Bereich mit den betroffenen Ortsteilen Velmede, Bestwig, Ostwig und Nuttlar ist bei den durchgeführten Berechnungen zumindest teilweise eine Überschreitung der seitens des MUNLV vorgegebenen Auslösewerte ermittelt worden.

Auf Basis dieser Angaben ist von der Gemeinde Bestwig daher gemäß der oben genannten Richtlinie ein Lärmaktionsplan (Teilbereich Bestwig-2008-1) aufzustellen.

Seitens der Gemeinde wird vorläufig jedoch nur ein Sachstandsbericht über die Bezirksregierung an das MUNLV zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Hierin wird ausdrücklich daraufhingewiesen, dass kurzfristig mit dem Weiterbau der A 46 zwischen Velmede und Nuttlar gerechnet wird. Dies bedeutet, dass unter anderem auch eine drastische Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Gemeinde Bestwig (insbesondere auf der Ortsdurchfahrt B 7), verbunden mit einer entscheidenden

Bankverbindungen der Gemeinde Bestwig
Sparkasse Hochsauerland
Sprechzeiten allig
Montag-Mittwoch Sparkasse Hochsauerland Konto Nr. 3889 - BLZ 416 517 70 Volksbank Sauerland eG Volksbank Sauerland eG Donner Konto Nr. 200 60 60 900 - BLZ 464 611 26 Preitag Postbank Dortmund Konto Nr. 558 05 465 - BLZ 440 100 46 **Öffnung**

Steuernummer: 334/5733/0013

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (außer Grundsicherung/Sozialhilfe) 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Montag-Freitag

Sprechzeiten Bürgerbüro
Montag-Mittwoch
Donnerstag
8.30 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend
Freitag
8.30 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend

-2-

Verringerung der Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger, zu erwarten ist. Angaben, ob unter diesen Voraussetzungen dann ggf. noch Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt notwendig sind, liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass für den Bereich der Ortsdurchfahrt Bestwig (B 7) der Straßenbaulastträger der Bund ist. Die Zuständigkeit für evtl. durchzuführende Lärmschutzmaßnahmen liegt folglich beim Landesbetrieb Straußenbau NRW.

Da der geforderte Lärmaktionsplan der Gemeinde somit nur unter Berücksichtigung der Ausführungen des zuständigen Straßenbaulastträgers aufgestellt werden kann, bitte ich Sie, die im Auftrag des LANUV ermittelten und berechneten Lärmmesswerte an der Bundesstraße 7 in Bestwig zu überprüfen und darüber hinaus um eine Stellungnahme in Bezug auf ggf. vorgesehene Lärmsanierungsmaßnahmen.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Péus)

10

Anlage 3: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebssitz * Postfach 101653 * 45816 Gelsenkircher

Gemeinde Bestwig Postfach 1163 59901 Bestwig

Betriebssitz

Kontakt:

Frau Claudia Sigismund

Telefon:

0209-3808-176, Mobil: 0173-7011629

F-Mail: cl

02171-39950037

Zeichen

claudia.sigismund@strassen.nrw.de 10000/HA 2 si/2.10.02.16/Bestwig

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

16.01.2009

B 7 - Lärmschutz im Bereich der Stadt Bestwig Überprüfung der Lärmsituation

Ihr Schreiben vom 11.12.2008 - 32-30-01-02

Sehr geehrter Herr Koch,

für das o.a. Schreiben, in dem Sie die Lärmsituation im Bereich der Wohnbebauung in der Ortsdurchfahrt der B 7 ansprechen, danke ich Ihnen.

Bemeinde Bestwig

09. FEB. 0

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW hat den Neubau der A 46 Velmede-Nuttlar von Bau-km 67+715 bis Bau-km 73+350 und Zubringer (B 480n) von Bau-km 0+313 bis Bau-km 3+100 in den Gemarkungen Velmede, Nuttlar und Ostwig – Gemeinde Bestwig und in den Gemarkungen Bigge und Antfeld – Stadt Olsberg am 31.10.2008 planfestgestellt. Diese Maßnahme hat unmittelbare Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Bereich der Ortsdurchfahrt. Danach wird eine erhebliche Entlastung durch den Neubau der A 46 auf der B 7 erwartet, wodurch die Lärm - und Abgasimmissionen spürbar abnehmen werden. Die zügige Realisierung der Maßnahme ist angestrebt.

Eine Umsetzungsverpflichtung der Maßnahme für den Straßenbaulastträger, die sich aus einem Lärmaktionsplan ergibt, kann hierdurch nicht abgeleitet werden. Der Neubau der A 46 Velmede-Nuttlar kann – auch bei entsprechender Übernahme in den Lärmaktionsplan – nur auf der Grundlage der planfeststellungsrechtlichen Regelungen Verbindlichkeit erlangen. Zur Umsetzung sind die Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses, die Entscheidung zur Verwirklichung und die Finanzierungszusage des Vorhabensträgers erforderlich.

Ein Großteil der unmittelbar an der B 7 stehenden Wohngebäude in Bestwig hat passive Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung in den 80er und 90er Jahren erhalten. So sind z.B. von 95 Anträgen auf Lärmschutz 78 genehmigt worden, wobei letztendlich 71 durchgeführt und erstattet wurden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Straßen NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000· Konto-Nr 4005815

Steuernummer: 319/5972/0701

Straßen.NRW.Betriebssitz

Besucheradresse: Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen